



WA	II (I+DG)
0.4	—
45°-48°	E

WA	II (I+DG)
0.4	—
45°-48°	ED

MD	III (II+DG)
0.6	—
45°-48°	g

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - MD Dorfgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- | Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
|---------------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschäftflächenzahl |
| Dachneigung | Bauweise |
- Bauweise, Baugrenzen**
- g Geschlossene Bauweise
 - b Besondere Bauweise
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - D nur Doppelhäuser zulässig
 - H nur Hausgruppen zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Radweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenverkehrsgrünflächen
 - Öffentliche Parkfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Elektrizität
 - Abfall
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Spielplatz
- Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft**
- Bäume > Anpflanzung
 - Sträucher > Anpflanzung
 - Bäume > Erhaltung
 - Sträucher > Erhaltung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Wasserflächen
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - Stellplätze, (ST)
 - Gemeinschaftsstellplätze, (GST)
 - Garagen, (GA)
 - Zufahrten, (ZUF)
 - Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - Stützmauern
 - SH Höhenlage bei Festsetzungen = Sockelhöhe
 - Von Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grundstücksgenzen
 - Bestehende
 - Aufzubehende
 - Vorgeschlagene
 - Bebauung
 - Vorhanden / Nicht amtlich eingemessen
 - Firstichtung
 - Durchgang/Fahrt/Arkaden
 - Sichtflächen

Mit Schreiben vom 31.08.95 (eingegangen am 07.09.1995) wurde der/die... Bebauungsplan Änderung/Ergänzung angezeigt (§ 11 Abs. 1 BauGB). Mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 30.11.1995 wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Dr. Stratz



Zeichnerischer Teil

Fertigung 1
Anlage 1

Gemeinde Malterdingen

Bebauungsplan "Riedhof II"

Aufgestellt
Nach §2 Abs.1 BauGB Gemeinderatsbeschluß am 1.03.1994
Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Nach §3 Abs.1 BauGB am 3.09.1991
Öffentlich ausgelegen
Nach §3 Abs.2 BauGB vom 1.06. bis 30.06.1995
Als Satzung beschlossen
Nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 GO am 14. Nov. 1995
Malterdingen, den 14. Nov. 1995

S. Pfadt
Der Bürgermeister



Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen übereinstimmt.

ausgefertigt, den 14. Nov. 1995

Die Anzeige des Bebauungsplanes wurde nach §12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am 14. Dez. 1995

Der Bebauungsplan trat damit am 14. Dez. 1995 in Kraft.
Malterdingen, den 14. Dez. 1995

S. Pfadt
Der Bürgermeister

